

**Protokoll**

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Trittau am Dienstag, den 06.01.2015, 19.30 Uhr, im Verwaltungsgebäude in Trittau.

Anwesend sind: Marion Schiefer, Bürgervorsteherin  
Bürgermeister Oliver Mesch

Die Gemeindevertreter/innen

Jens Hoffmann  
Ulrike Lorenzen  
Ulf Zingelmann  
Harald Martens  
Nadine Zingelmann  
Sandra Plehn  
Claudia Ludwig  
Ute Welter-Agatz  
Peter Lange  
George Gericke  
Max Mann  
Sven Faustmann  
Sabine Paap  
Detlef Ziemann  
Wolfgang Bortz  
Michael Amann  
Peter Sierau  
Christian Winter

Es fehlt: -

Außerdem anwesend: Jens Borchers, Protokollführer

Die Vorsitzende eröffnet um 19.35 Uhr die Sitzung, begrüßt die Erschienenen, begründet die außerhalb des Sitzungskalenders liegende Sondersitzung mit der Erforderlichkeit der Abarbeitung des B-Plan-Verfahrens und einem aktuellem Anlass und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

**Tagesordnung:**

**I. Öffentlicher Teil**

1. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit zu TOP 7
2. Einwohnerfragestunde
3. Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 11.12.2014
4. Bebauungsplan Nr. 22 D

Gebiet: Nordöstlich Kirchenstraße und Poststraße (L93), südwestlich Mühlau, Kirchenstraße 29 bis 33 (ungerade Hausnummern) sowie Poststraße 3;

hier: Stellungnahmen des Kreises Stormarn und der Landesplanungsbehörde zum großflächigen Einzelhandel – Bestätigung des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses

5. Anfragen und Mitteilungen
6. Einwohnerfragestunde (nur zu vorangegangenen Tagesordnungspunkten)

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

7. Beitragsangelegenheiten

Zu TOP 1: Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit zu TOP 7

---

Beschluss:

TOP 7 wird in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

Stimmenverhältnis: 19 Ja-Stimmen  
- Nein-Stimme  
- Enthaltung

(GV Trittau vom 06.01.2015)

Zu TOP 2: Einwohnerfragestunde

---

Fragen werden nicht gestellt.

(GV Trittau vom 06.01.2015)

Zu TOP 3: Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 11.12.2014

---

GV Amann stellt klar, dass es sich auf S. 8 im 7. Absatz, 2. Satz um eine direkte Erwiderung auf einen Wortbeitrag von GV Zingelmann handelte. Es sei ihm nicht darum gegangen, Familie Zingelmann zu beschädigen.

GV Ludwig teilt bezüglich des 3. Absatzes auf S. 7 zu TOP 8 mit, dass sie selbst nicht gesagt habe, entsprechende Hinweise von ehemaligen Mitarbeitern der Meierei erhalten zu haben.

GV Plehn macht deutlich, dass ihrer Meinung nach die Darstellung auf S. 8 in Abs. 2 mit dem Wort „Sachverständigen“ und dem 2. Satz „Die Vorsitzende lässt eine Befragung nicht zu“ nicht richtig sei. Die Vorsitzende erläutert, dass in der Gemeindeordnung von einer sachkundigen Person die Rede sei. Sie erläutert den Sitzungsverlauf aus Ihrer Sicht und bestätigt, dass nach offensichtlich ablehnender Haltung der anderen Seite eine Abstimmung über die Zulassung einer Befragung durch sie nicht erfolgte und somit das Protokoll das Ergebnis richtig wiedergebe.

GV Paap weist darauf hin, dass es auf S. 6 im 2. Absatz zu TOP 7 nicht „Straße Furtbektal“, sondern, wie auch auf S. 7 unter 1. im 2. Satz richtig wiedergegeben, „Baugebiet Furtbektal“ heißen müsse. Ferner sei auf S. 8 im 1. Absatz zu TOP 8, 2. Satz zu ergänzen, dass auch die Befangenheit

von GV Nadine Zingelmann festgestellt werden sollte. Auf S. 8 müsse der Antrag von GV Zingelmann lauten: „Der Tagesordnungspunkt 8 soll abgesetzt werden, weil es ungeklärt ist, ob zwei Mitglieder befangen sind. Die Angelegenheit soll vertagt werden, bis eine Klärung durch die Kommunalaufsicht erfolgt ist.“

Weitere Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 11.12.2014 werden nicht erhoben.

(GV Trittau vom 06.01.2015)

VZ

Zu TOP 4: Bebauungsplan Nr. 22 D

Gebiet: Nordöstlich Kirchenstraße und Poststraße (L93), südwestlich Mühlau, Kirchenstraße 29 bis 33 (ungerade Hausnummern) sowie Poststraße 3

hier: Stellungnahmen des Kreises Stormarn und der Landesplanungsbehörde zum großflächigen Einzelhandel – Bestätigung des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses

---

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Planung und Umwelt vom 09.12.2014 -

Die Vorsitzende macht deutlich, dass die bereits zur letzten Sitzung gereichte korrigierte Sitzungsvorlage vom 09.12.2014 Grundlage der Beratung und Beschlussfassung sei.

BM Mesch erhält das Wort und erläutert, dass die Frage der Befangenheit von GV Nadine Zingelmann und GV Ulf Zingelmann durch die Kommunalaufsichtsbehörde unter Einschaltung des Innenministeriums abschließend geklärt werden konnte. Es wurde festgestellt, dass schon allein aus dem Grund, dass kein unmittelbarer Vorteil abgeleitet werden könne, keine Befangenheit vorliege. Zudem liege eine schriftliche Erklärung des Investors in der Sache vor, die bestätige, dass es durch ihn keinerlei Anfrage und keinen Auftrag an das Unternehmen Zingelmann gegeben habe. Bezüglich vermeintlicher Schadensersatzforderungen durch die Fa. Bartels/Langness bei Zulassung eines großflächigen Einzelhandels auf dem Meiereigrundstück sei nach Aussage des Rechtsbeistandes mit sehr überwiegender Wahrscheinlichkeit ein Schadensersatz- oder Entschädigungsanspruch nicht gegeben. Die Expertisen und die Darstellung dazu seien allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern zugegangen. BM Mesch weist darauf hin, dass es sich um den Beginn des Bauleitverfahrens handle, an dessen Ende der Satzungsbeschluss stehe. Allein anhand der zahlreichen anwesenden Bürgerinnen und Bürger werde deutlich, dass diese Frage Trittau bewege. BM Mesch bittet um eine sachliche Debatte.

GV Lange fragt an, ob im Verfahren Belange der Anwohnerschaft der Straße „Zur Mühlau“ geprüft wurden. Die Frage wird von der Vorsitzenden zurückgestellt.

GV Ziemann erhält als Vorsitzender des Planungsausschusses das Wort und erläutert den Sachverhalt. Er macht deutlich, dass es bei der Beschlussfassung nicht um die Frage gehe, ob Markant oder Aldi gebaut werde. Planvorgaben für das Gebiet wurden bereits vor anderthalb Jahren gemacht. Es gehe auch nicht um die Frage, ob die Fa. Süllau morgen anfangen könne, zu bauen. Vielmehr handle es sich um einen weiteren Schritt in einem abgestuften Bebauungsplanverfahren. Im Entwurfs- und Auslegungsbeschluss werde der Plan zur Grundlage gemacht und mit dem Entwurf an die Öffentlichkeit gegangen. Stellungnahmen zu Themen wie Lärm, Verkehr, Artenschutz etc. würden danach erfolgen können und würden im Verfahren abgearbeitet. Er erläutert die allgemeinen Grundlagen für Stellungnahmen der Landesplanung, die generell Auswirkungen des Planungsvorhabens über den eng begrenzten Raum hinaus berücksichtigen würden.

Der Vorsitzende zeigt mit Hilfe des Beamers Auszüge aus den schriftlichen Stellungnahmen des Landes und des Kreises. Die gegebenen Hinweise seien abzuarbeiten, grundsätzliche Bedenken bestünden jedoch sowohl von Seiten des Kreises als auch des Landes nach seiner Auffassung nicht.

GV Amann erläutert, dass nach seiner Meinung wesentliche, von Seiten des Kreises und des Landes dargestellte Bedenken in den Ausführungen des Vorsitzenden weggelassen wurden und führt diese beispielhaft aus.

GV Hoffmann bekundet, dass die CDU-Fraktion die im Verfahren vorgesehene Entwicklung befürworte und erläutert kurz die Historie der entsprechenden Beratungen und Beschlüsse. Es gehe um die Weiterentwicklung des ehemaligen Meiereigeländes, wobei diese unabhängig vom Investor zu sehen sei. Er zitiert aus einem SPD-Informationsblatt aus 2013, in dem nach seiner Auffassung die jetzige Entwicklung ebenfalls seinerzeit befürwortet wurde. Bezüglich möglicher Schadensersatzforderungen weist er darauf hin, dass die Gemeinde in den Verträgen keinerlei Verpflichtungen eingegangen sei. Die Straße zur Mühlau könne im Übrigen auch durch die Gemeinde unter Refinanzierung durch Anliegerbeiträge fertiggestellt werden.

GV Hoffmann beantragt namentliche Abstimmung.

Es folgt ein kurzer Schlagabtausch zwischen GV Amann und GV Plehn. GV Amann begründet seinen in der letzten Sitzung zur Befangenheit gestellten Geschäftsordnungsantrag, nachdem GV Plehn die Erwartung einer Entschuldigung in der Sache von ihm bekundet. Die Vorsitzende appelliert, zu sachlichen Äußerungen zurückzukehren.

GV Ludwig macht deutlich, dass die SPD-Fraktion einen großflächigen Einzelhandel auf dem Grundstück der ehemaligen Meierei ablehne. Der bisherige Standort von Fa. Süllau sei wichtig und durch aufgezeigte Vergrößerungsmöglichkeiten dort zu halten. Eine Zentralisierung von Einzelhandel wie geplant sei abzulehnen, die Inhalte der Stellungnahmen seien vom Vorsitzenden des Planungsausschusses einseitig zitiert worden.

GV Paap fragt an, was die SPD- und BGT-Fraktion auf dem Gelände an Stelle eines großflächigen Einzelhandels beabsichtigten. Sie führt die bisherige Entwicklung der Planung aus. Die planerische Vorgabe zur Einrichtung eines Kerngebietes sei seinerzeit einstimmig beschlossen worden, dazu gehöre auch großflächiger Einzelhandel.

GV Winter äußert rechtliche Bedenken gegen die Planung und weist auf mögliche Schadensersatzforderungen des Investors im B-Plan-Gebiet 6 B hin. Dies wurde von ihm an die Verwaltung herangetragen, diese habe die Bedenken nicht ausräumen können. Dazu werden einzelne Ausführungen von ihm gemacht und auf die Verantwortung des Bürgermeisters hingewiesen.

BM Mesch erläutert, dass er als Bürgermeister nicht die Verantwortung für die Beschlüsse der Gemeindevertretung trage. Er verweist auf die gutachterlichen Stellungnahmen des gemeindlichen Rechtsbeistandes und die ergänzenden ausführlichen Ausarbeitungen des Fachdienstes Planung und Umwelt, die per E-Mail an alle Mitglieder der Gemeindevertretung gesandt wurden. Es stehe GV Winter frei, zu beantragen, weitere diesbezügliche Gutachten in Auftrag zu geben. Die Stellungnahme der Landesplanung sei ambivalent zu sehen. Er weist auf die Notwendigkeit der sorgfältigen Abarbeitung im Verfahren hin, ein Normkontrollverfahren in der Sache sei nicht auszuschließen.

Es schließt sich eine weitere Diskussion an. GV Lange äußert insbesondere Bedenken gegen die geplante Ausweisung der Fläche von 3.000 m<sup>2</sup> für den Einzelhandel, die er für ruinös halte und

fragt an, was das Wettbewerbsrecht hierzu sage. GV Paap führt diesbezüglich aus, dass man im Planverfahren vorankommen müsse und im Kerngebiet diese Möglichkeiten bestünden und auch nicht eingeschränkt werden dürften. Hierzu wird von ihr ein Urteil des EuGH zitiert. GV Ziemann weist auf die Möglichkeit der Abarbeitung von einzelnen Punkten innerhalb des Verfahrens hin.

GV Lange verlässt kurz den Sitzungsraum.

GV Welter-Agatz äußert weitere Bedenken gegen die vorgesehene Planung. Insbesondere sei für die SPD wichtig, dass auf dem Gebiet kein zusätzlich großflächiger Handel mit einem hässlichen Supermarkt entstehe, sondern kleinflächiger Handel mit Wohnungen und eine Bebauung, die einem attraktiven Ortsbild entspreche. Die Gestaltung des Bereiches von LIDL sei z. B. kein schönes Fleckchen in Trittau. Die Stellungnahme des Kreises und des Landes seien entgegen der Darstellung von GV Ziemann als nicht positiv zu bewerten. Im Übrigen könne man sich schon jetzt vor dem Verfahren mit den gegebenen Hinweisen beschäftigen. Investoren sollte in Trittau Sicherheit geboten werden, bei dem Planvorhaben handele es sich lediglich um eine Umsiedlung des Edeka-Marktes, nicht um eine Neuansiedlung. Hierzu sei zu berücksichtigen, dass es wichtig sei, dass in Trittau neue Arbeitsplätze geschaffen würden.

GV Ziemann wirft per Beamer einen Auszug aus der Pressemitteilung der Fa. Markant an die Wand. BM Mesch bittet ihn, dieses zu unterlassen, da für die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter „Waffengleichheit“ in der Diskussion gewahrt werden sollte. Herr Ziemann nimmt die Pressemitteilung von der Wand. Er weist darauf hin, dass bei den abgeschlossenen Verträgen Konkurrenz nicht ausgeschlossen wurde. Es handele sich um kaufmännische und nicht um planungsrechtliche Entscheidungen.

GV Sierau weist darauf hin, dass bei Umzug vom Edeka-Markt lediglich eine Brache verlagert werde. Er sehe zudem die rechtliche Situation bezüglich eines möglichen Schadensersatzes als unklar an, kein Richter habe hierüber bereits entschieden. Er werde dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

GV Mann fragt an, ob man im Beschlusstext nicht die Worte „großflächiger Einzelhandel“ fortlassen könnte, um tatsächlich ein ergebnisoffenes Verfahren zu gewährleisten. Es entsteht hierüber eine kurze Aussprache, in der u. a. von GV Ziemann erläutert wird, dass im Kerngebiet großflächiger Einzelhandel zulässig sei, auch wenn dieses nicht explizit genannt werde. GV Paap ergänzt die Ausführungen. GV Hoffmann erläutert die möglichen Festsetzungen bei der Planung wie Kerngebiet, Wohngebiet, Sondergebiet. Die Ausweisung sei ein entsprechendes Angebot, hier wurde ein Misch-/Kerngebiet festgelegt, die zu bebauende Fläche betrage max. 3.000 m<sup>2</sup>.

Die Vorsitzende verliest den bereits durch die Gemeindevertretung gefassten Beschluss in der Sache vom 25.09.2014. BM Mesch erläutert, dass es bei der getroffenen Festsetzung unerheblich sei, ob die Worte im Beschlusstext enthalten seien oder nicht.

Sodann ruft die Vorsitzende zur namentlichen Abstimmung auf.

Beschluss:

Der Beschluss der Gemeindevertretung über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss vom 25.09.2014 wird unter der Maßgabe umgesetzt, dass die Hinweise aus der Stellungnahme der Landesplanung vom 07.11.2014 im weiteren Verfahren abgearbeitet und in die Abwägung eingestellt werden.

<b>Name, Vorname</b>	<b>ja</b>	<b>nein</b>	<b>Enthaltung</b>
<b>Amann, Michael</b>		X	
<b>Bortz, Wolfgang</b>	X		
<b>Faustmann, Swen</b>		X	
<b>Gericke, Georg</b>		X	
<b>Hoffmann, Jens</b>	X		
<b>Lange, Peter</b>		X	
<b>Lorenzen, Ulrike</b>	X		
<b>Ludwig, Claudia</b>		X	
<b>Mann, Max</b>		X	
<b>Martens, Harald</b>	X		
<b>Paap, Sabine</b>	X		
<b>Plehn, Sandra</b>	X		
<b>Schiefer, Marion</b>	X		
<b>Sierau, Peter</b>		X	
<b>Welter-Agatz, Ute</b>		X	
<b>Winter, Christian</b>		X	
<b>Ziemann, Detlef</b>	X		
<b>Zingelmann, Nadine</b>	X		
<b>Zingelmann, Ulf</b>	X		

*Abstimmungsergebnis:*

*gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter/in: 19*

*davon anwesend: 19*

*Ja-Stimmen: 10*

*Nein-Stimmen: 9*

*Stimmenthaltungen: 0*

*Bemerkung:*

*Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:*

## Zu TOP 5.: Anfragen und Mitteilungen

---

5.1 GV Martens fragt nach dem Sachstand der Errichtung der Salzhalle. BM Mesch berichtet, dass eine Beauftragung erfolgte und in Kürze die erforderlichen Fundamente für die Halle gefertigt würden.

(GV Trittau vom 06.01.2015) 1/3

5.2 GV Winter fragt an, ob bereits vom Land ein Zuschuss für den Bau des Kreisels in der Rausdorfer Straße zugesagt bzw. gewährt wurde. BM Mesch sagt eine Antwort durch Anmerkung zum Protokoll zu.

Anmerkung der Verwaltung:

*Das Antragsverfahren auf eine Zuwendung aus GVFG-Mitteln ist ein zweistufiges Verfahren:*

*1. Der Antrag auf Feststellung der Förderfähigkeit ist gestellt, die Förderfähigkeit wurde festgestellt.*

*2. Der Antrag auf Zuwendung aus GVFG-Mitteln ist gestellt, ein Ergebnis liegt noch nicht vor.*

(GV Trittau vom 06.01.2015) 1/302

5.3 GV Winter fragt an, was die Abbiegespur in der Rausdorfer Straße zum Mühlenweg gekostet habe. BM Mesch sagt eine Antwort durch Anmerkung zum Protokoll zu.

Anmerkung der Verwaltung:

*Die Abbiegespur L160/Mühlenweg ist mit 185.000 Euro veranschlagt worden. Eine Schlussrechnung liegt noch nicht vor.*

(GV Trittau vom 06.01.2015) 1/302

5.4 GV Winter fragt an, ob es bereits einen Rückfluss in Sachen Kita-Bedarfsplanung gäbe. BM Mesch erläutert, dass die Planung in Arbeit sei.

(GV Trittau vom 06.01.2015) 2/200

5.5 GV Lange fragt an, ob die fußläufige Verbindung zum Hasenberg an der Rausdorfer Straße Nr. 66 baulich hergerichtet werde. BM Mesch erläutert, dass eine entsprechende Herrichtung in Kürze erfolge.

(GV Trittau vom 06.01.2015) 1/3

5.6 GV Gericke weist auf Stolperfallen bei einigen Sprunginseln am Kreisel Rausdorfer Straße hin. BM Mesch erläutert, dass bei der Bauabnahme keine Mängel festgestellt wurden, sichert jedoch noch eine Überprüfung durch den zuständigen Fachdienst zu.

(GV Trittau vom 06.01.2015) 1/3

## Zu TOP 6: Einwohnerfragestunde

---

Ein Einwohner äußert sich verwundert über einen Wortbeitrag von GV Lange. Die Vorsitzende weist darauf hin, dass es in der Einwohnerfragestunde nicht um Kommentierungen, sondern um Fragen zu vorangegangenen Themen gehen müsse. Der Einwohner fährt fort und fragt an, was sich die SPD in der letzten Legislaturperiode dabei gedacht habe, 1.700 Unterschriften, davon 1.200 von wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern, die sich gegen die Bebauung des Schützenplatzes ausgesprochen haben, zu ignorieren.

(GV Trittau vom 06.01.2015)

Ende des öffentlichen Teils der bisherigen Sitzung: 21.21 Uhr.

Es schließt sich nach einer Pause ab 21.31 Uhr ein nichtöffentlicher Teil an, siehe hierzu gesonderte Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Trittau.

(Vorsitzende)

(Protokollführer)

Anlagen, die der Urschrift des Protokolls beizufügen sind:

- Sitzungsvorlage zu TOP 4 (ehemals 8 für die Sitzung am 11.12.2014)

Anlagen, die den Protokollkopien beizufügen sind:

- keine